

Kündigung

Die Teilnahme an der Offenen Ganztagsgrundschule verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr (01.08.-31.07.), wenn das Benutzerverhältnis nicht bis zum 31.12. des Vorjahres gekündigt wird.

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des folgenden Monats nur möglich bei:

- Änderung hinsichtlich der Personensorge für die Schülerin / den Schüler,
- Wechsel der Schule während des Schuljahres,

Im Übrigen ist eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung nur dann möglich, wenn der Betreuungsplatz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.

In den oben angegebenen Fällen ist die Kündigung bzw. Abmeldung über das Sekretariat der jeweiligen Schule durch Abmeldeformular oder schriftlich über den Postweg vorzunehmen.